

anderer, dessen frühreifer, aber übelgerathener, durch schlechte Lectüre verderbter Knabe nach verschiedenen tollen Streichen eben am Schlusse eines verlorenen Semesters die Hand an sich gelegt hat, klagt darüber, dass die Ueberbürdung der Schule die jungen Leute in den Tod treibe. Und diese Stimmen aus dem Publicum vertreten dann angeblich das Urtheil der ganzen gebildeten Gesammtheit. Vernünftigen, positiven Vorschlägen zur vielbegehrten Reform unseres Mittelschulwesens begegnet man in diesen Artikeln nur sehr selten; an der Tagesordnung sind nur Schmähungen und Anwürfe gegen das Bestehende. Calumniare audacter, semper aliquid haeret, — bildet sich doch heute ein guter Theil der Menge sein Urtheil an der beschränkten Lectüre seines Leib- und Lieblingsblattes! Es dürfte an der Zeit sein, gegen dieses Treiben eine andere Stellung zu nehmen als die, es einfach so gänzlich zu verachten, wie es vom gesunden Theil des Publicums längst verachtet wird.

Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von P. Ambrosius in Metten.

II.

Die Cölner Concilsakten werfen auf die Geschichte der römisch-gallischen Kirche wie der Serdicenser Kirchenversammlung reichliches Licht; denn sie machen nicht weniger als 24 Bischofsitze namhaft, von welchen 14 durch die Anwesenheit ihrer Inhaber, 10 durch deren «Auftrag und Zustimmung» vertreten sind. Manche der hier angegebenen Namen nun gehören wohl denselben Bischöfen an, die der heilige Athanasius am Ende eines Schreibens anführt, welches «die durch Gottes Gnade in Serdica versammelte hl. Synode an die geliebten Brüder, alle Bischöfe und Amtsbrüder der ganzen katholischen Kirche» gegen die Ränke der arianischen Partei des Eusebius von Nikomedien ergehen liess, und welches von dem vorsitzenden päpstlichen Stellvertreter Hosius von Corduba, sowie von allen Anwesenden unterzeichnet war. Indem der gleichfalls anwesende Erzbischof von Alexandrien dieses hochwichtige Aktenstück in seiner Vertheidigungsschrift gegen die Arianer mittheilt, fügt er

bei: «Dieses schrieb die Versammlung in Serdica und sandte es auch jenen zu, welche nicht hatten erscheinen können; und auch diese stimmten den Beschlüssen bei. Die Namen aber derer, welche auf dem Concil unterschrieben, sowie der übrigen sind diese.» Und nun folgen, unter sieben Reichssprengel zusammengestellt, 282 einfache Namen ohne Ausscheidung der Abwesenden mit der Schlussbemerkung: «Diese sind es also, welche das Schreiben des Concils unterschrieben.¹⁾ Unter der Präfectur Gallien stehen 34 Namen, allen voran Μαξιμιανος, zweifellos der Bischof der damaligen Hauptstadt, Μαξιμίνος ὁ Τριβέρεως,²⁾ τῆς μητροπόλεως τῶν Γαλλιῶν³⁾, dann Βηρίσιμος. Auch dieser lässt sich leicht verificiren. Es ist der Bischof der früheren Hauptstadt, jetzt des zweiten Stuhles von Gallien, Lyon. Der hl. Hilarius hat nämlich in seiner leider nur in Bruchstücken erhaltenen Arianergeschichte auch das Schreiben aufbewahrt, welches das Concil von Serdica den zwei römischen Legaten Archidamus und Philoxenus an Papst Julius mitgab, weil es «als das Beste und durchaus Geziemendste erscheine, wenn die Bischöfe aus allen Provinzen an ihr Haupt, d. i. an den Stuhl des Apostels Petrus, berichten.» Hier lässt er nun auch die vollen Unterschriften der bei der Schluss-Sitzung anwesenden Bischöfe folgen, welche diesen Synodalbericht unterzeichneten. Es sind 59, an der Spitze wieder Osius ab Spania Cordubensis; aus Gallien nur Ein Bischof, nämlich an 53. Stelle Verissimus de Lugduno⁴⁾ Hiernach scheint dieser der einzige Vertreter Galliens in dem weit entlegenen Serdica gewesen zu sein. Und doch erzählt uns Athanasius an anderem Orte sowie Bischof Theodoret, dass nebst Vincentius von Capua, der Metropole von Campanien, der bei Athanasius wie bei Hilarius an fünfzehnter Stelle als anwesend unterzeichnet, der Metropolit Euphratas von Köln ausersehen wurde, an Constantius, damals Kaiser der oströmischen Reichshälfte, die Bitte des Concils nach Antiochia zu überbringen, dass er die vertriebenen katholischen Bischöfe seines Antheils in ihre Kirchen zurückkehren lasse.⁵⁾ Euphratas muss also auch in Serdica

1) Athan. Apol. c. Arian. 50 ap. Migne P. Gr. 25, 337. — 2) Apol. ad Constantium 3, ib. 600. — 3) Apol. de fuga sua 4, ib. 649. — 4) Fragm. II, 15 ap. Migne P. L. X, 643. — 5) Histor. Arian. ad mon. 20, Mge Gr. 25, 716. Theodoret. Hist. eccl. II, 7 ap. Mge Gr. 82, 1017.

gegenwärtig u. eifriges Concilsmitglied gewesen sein. Warum wird seine Unterschrift dennoch von keinem unserer beiden Gewährsmänner erwähnt? Stimmt dieser Umstand nicht vortrefflich zu den Kölner Akten, wonach eben Euphratas bereits aus dem katholischen Episkopat und der Kirche ausgeschlossen war, als Athanasius jenes Verzeichniss der mit ihm übereinstimmenden Bischöfe schrieb? Letzteres geschah aber zwischen 347 und 349, was wir kurz beweisen wollen.

Die zu Serdica als Arianer abgesetzten illyrischen Bischöfe Ursacius und Valens leisteten nach der Provincialsynode von Jerusalem, welcher Athanasius auf seiner Rückreise nach Alexandria im Herbst 346 beiwohnte, gelegentlich des zweiten abendländischen Concils gegen die neue Irrlehre des Photinus, feierliche Abbitte vor Papst Julius in Rom, sowie auch schriftlich bei Athanasius, der am 21. Oktober 346 endlich auf seinen Stuhl zurückgekehrt war. Eine Abschrift ihres römischen Widerrufs übersendet bereits Maximinas Nachfolger, der hl. Paulinus von Trier, an Athanasius, der hierüber in der Apologie seine Befriedigung ausdrückt.¹⁾ Zu dieser Zeit kann also noch nicht der Rückfall jener beiden Arianerhäupter erfolgt gewesen sein. Sie hatten sich nämlich nur durch die weltliche Macht, den damals in Aquileja weilenden rechtgläubigen Kaiser des Abendlandes Constans zu ihrer Demüthigung drängen lassen, da er drohte, das Serdicenser Absetzungsurtheil zur Ausführung zu bringen. Sobald er daher Anfangs 350 von den Anhängern des Magnentius war ermordet worden,²⁾ nahmen jene sogleich ihre alte Rolle wieder auf im Vertrauen auf den Schutz des Constantius. Diess erzählt Athanasius mit starkem Unwillen in seiner Geschichte der Arianer, welche er nach seiner dritten Flucht (8. Febr. 356) gegen Ende 357 schrieb.³⁾ Der Ἀπολογητικὸς κατὰ Ἀρειανῶν ist somit zwischen Ende 346 und 349 verfasst, wenn auch der Schluss num. 89 und 90 erst um 358 hinzugefügt wurde, wahrscheinlich bei Übersendung beider Schriften an seine Günstlinge, die thebaischen Mönche.

¹⁾ Apol. c. Ar. 57—60, 88. Mge. 25, 353, 408. Hilar. Fragm. II, 19, 20 Mge. L. X, 646 — ²⁾ Idatius, Chron. Mge. L. 51, 908. Chron. Pasch. Mge. Gr. 92, 721. Zosimus, Hist. II, 42. — ³⁾ Hist. Arian, ad mon. 26, 29, Mge. Gr. 25, 724.

Wir dürfen also als erstes Concil, an welchem Bischöfe des römischen Germaniens sicher theilhaftig waren, ein wahrscheinlich im Frühjahr 345 stattgefundenes gallisches Nationalconcil unter dem Vorsitze des hl. Maximin annehmen, gleich dem spanischen unter Hosius von Corduba ¹⁾ u. a., wo die Serdicenser Beschlüsse angenommen wurden und aus dessen ihm zugesandten Akten Athanasius die von ihm mitgetheilten 34 Namen gallischer Bischöfe entnommen hat, von welchen sich 21 in den Cölner Akten wiederfinden.

Was nun die Namen der in unsern Akten aufgeführten Bischofssitze betrifft, so ist deren Form ein mächtiges Zeugniß für ihre Ächtheit; denn vor und nach dem vierten Jahrhundert lauteten diese Namen anders. Im vierten Jahrhundert ging mit der fortschreitenden Romanisirung der unterworfenen Völker und strammeren Organisirung der Provinzen eine Umbenennung der Städte vor sich; ebenso änderten sich die Namensformen wieder infolge der Völkerwanderung. In Gallien tragen die Städte in dieser Zeit grossentheils den Namen des Volkes selbst. Beispiele bieten die Indices zu dem umfangreichen Sammelwerke des Benedictiners Bouquet, *Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores*, welches von Palmé neu aufgelegt wurde, in reichster Fülle. Wir begnügen uns mit Hervorhebung einiger: Die Stadt der Tongern hiess noch im dritten Jahrhundert Aduaca, in vierten Tunгри^{*}), später Tungris. ²⁾ Samarobriva, die Stadt der Ambianen, heisst nun Ambiani, später Ambianum. ³⁾ Worms, die Stadt der Wangionen hiess früher Borbetomagus, jetzt Vangiones, später Warmatia. ⁴⁾ Divodurum, die Stadt der Mediomatricher, nun Mediomatrici, dann Mettis oder Mettae. ⁵⁾ Lutecia, die Stadt der Pariser, jetzt Parisii, später Parisius. ⁶⁾ Arras heisst ursprünglich Origiacum, in unserer Zeit Attrebatens vom Volksstamm, in der Merowingerzeit Atrabatum, ⁷⁾ u. s. f.

Hingegen hat man den einzigen in den Akten vorkommenden Provinznamen für einen Anachronismus erklärt, der

¹⁾ Libell. synod. Gr. ap. Mge. L. 8, 1327. — ²⁾ Gall. Scriptt. I, 76, 107, 123, 546; II, 5; III, 25, 159, 668. Pauly Class. Realencykl. III, 824. — ³⁾ l. l. I, lb. 106, 129, 561; II 187 n. b. — ⁴⁾ l. l. I, 78, 105, 546; II, 5, 10, 429. — ⁵⁾ l. l. I, 77, 103, 429, 552; II, 2, 10, 404, 86, 177, 241. — ⁶⁾ l. l. I, 74, 106, 128, 252, 555; II, 20, 183; III, 437. — ⁷⁾ l. l. I, 76, 123, 128, 744; II, 2, 5, 10.

unfehlbar die Fälschung anzeige. Die Beschwerdeschrift der Kölner Diözesanen über ihren die Gottheit Christi leugnenden Bischof, welche das Concil veranlasst hatte und am Anfang der Berathung vorgelesen wurde, heisst nämlich *Epistola plebis Agrippinensium et omnium castrorum Germaniae secundae*. Da ruft Binterim triumphirend aus: «Der kluge Erdichter der Akten wusste nicht, dass in dem Jahre Post Consulatum Amantii et Albinii Gallien noch seine alte Eintheilung hatte!»¹⁾ Aber nichts ist irriger als die Anschauung, dass im vierten Jahrhundert Gallien nur die vier Augusteischen Provinzen gezählt habe. Schon Augustus selbst hatte im letzten Jahre seiner Regierung wegen der steten Einfälle der rechtsrheinischen Germanen das ganze linke Rheinufer von der mehr friedlichen Gallia Belgica getrennt und durch Aufstellung von zwei Militärstatthaltern (*legatus consularis Caesaris pro praetore*) zwei eigene Grenzprovinzen geschaffen in *Germania superior s. prima*, oder mit dem einheimischen Namen *Obringa d. i. Oberrheingau* von der Nahe²⁾ aufwärts bis zum Gebiet der keltischen Sequaner, mit den schon von Cäsar 58 vor Christus zinspflichtig gemachten germanischen Stämmen der Tribocci, Nemetes, und Vangiones und den rechtsrheinischen Suevi, die sich jedoch im dritten Jahrhundert befreiten, — dann *Germania inferior s. secunda* = *Niederrheingau* von der Nahe abwärts bis zum *Mare Germanicum* (Nordsee).³⁾ Um die Mitte des vierten Jahrhunderts war das ganze Land zwischen Rhein, Maas und Mosel überwiegend von Germanen bewohnt, seit zuerst Agrippa 36 vor Christus die Stadt der Ubier, welche übrigens schon Cäsar *civitas ampla atque florens* nennt,⁴⁾ zu einer römischen Grenzstadt gemacht⁵⁾ und dann Tiberius um 8 vor Christus 40000 Sygambres und Sueven herüber angesiedelt hatte.⁶⁾

Auch die übrigen gallischen Provinzen wurden allmählig getheilt. Von der Belgica findet sich nebst Germanien zu Anfang

1) *Gesch. d. deutschen Conc. 381.* — 2) Der Alexandriner Cl. Ptolemäus verwechselt in seiner *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, II, 9, 7, den Oberrheinstrom mit dem Oberrheingau: *ἡδὲ ἀπὸ τοῦ Ὀβρίγγα ποταμοῦ πρὸς μεσημβρίαν καλεῖται Γερμανία ἢ ἄνω*. Man hat daher irrig die Nahe für den Obringa gehalten; allein jene heisst Nava. Tacitus, *Hist.* 4, 70. Ausonius, *Mosella* 1. Alting, *Descriptio ant. agri Batavi et Frisii* p. 78. — 3) Becker-Marquardt, *Hdbch. d. röm. Alterthümer* III, 91, 241. Pauly, *Class. Realencycl.* III, 809, 821, 831; IV, 853; VI, 1, 81. *Gall. Scriptores* I, 4, 96, 144, 421 sg. 520. — 4) *Bell. Gall.* IV, 3. Tacit. *Annal.* I, 36, 37. — 5) Tacit. *Annal.* 12, 27; *German. c.* 28. Dio Cass. 48, 49. Strabo 4, 3. — 6) *Gall. Script.* 26, n. d. Pauly, III, 607, 808.

des vierten Jahrhunderts auch eine Provincia (maxima) Sequanorum abgetrennt, von der Narbonensis die Viennensis, die Lugdunensis in prima und secunda zerlegt.¹⁾ Die zur Zeit des Cölners Concils geltende Eintheilung gibt Ammianus Marcellinus im fünfzehnten Buche seiner *Res gestae*, welches er offenbar noch während oder doch kurz nach seinem Aufenthalt im kaiserlichen Heerlager in Gallien (354—356) geschrieben hat.²⁾

Wie auf dem Concil zu Arelate 314 die nördlichen Provinzen, nämlich ganz Lugdunensis und Belgica, unter Provincia Gallia, d. i. die Celtica des Cäsar, im *Itinerarium Antonini* unter dem Namen Germaniae zusammengefasst werden³⁾: so zählt auch Marcellin als provinciae Galliarum auf das erste und zweite Germanien, das erste und zweite Belgien, die erste und zweite Lugdunensis, die Provinz der Sequaner und Alpes Graiae et Poeninae. Die südlichen Provinzen fasst er zusammen unter Aquitania, deren Theile sind: Aquitanica, Narbonensis, Viennensis. Ebenso Sextus Rufus in seinem um 369 dem Kaiser Valens gewidmeten *Breviarium rerum gestarum Populi Romani*: Sunt in Gallia cum Aquitania et Britannii octodecim provinciae; vier von diesen achtzehn Provinzen zählt das unter eigenem Vicarius Praefecti Praetorio stehende römische Britannien. Ebenso um 400 der Aquitanier Sulpicius Severus: nostris, id est Aquitanis, Gallis ac Britannis.⁴⁾ Zwischen c. 360—370 war sonach die Theilung des Südens weiter gegangen; denn während Marcellin nur drei aquitanische Provinzen kennt, zählt Rufus als solche auf: Alpes maritimae, die also bereits von Gallia cisalpina (Oberitalien) herübergeschlagen waren; Narbonensis, Viennensis, Novempopulana (später Vasconia, Guascogne von den wieder aus den Pyrenäen vordringenden Urbewohnern, den Basken benannt), Aquitanicae duae. Auch Narbonensis war schon vor 381 in prima und secunda zerlegt, wie aus dem Schreiben des Concils von Aquileja an die gallischen Bischöfe hervorgeht.⁵⁾ Wenn gleichwohl noch im fünften Jahrhundert nur fünf südliche Provinzen genannt werden, so kommt dies einfach daher, weil es nur fünf verschiedene Namen waren. Nicht erst Papst Zosimus 417, sondern

¹⁾ Migne P. L. 8, 165, 816. Gruter Thesaur. Inscript. antiq. p. 166 n. 7. — ²⁾ Pauly, Realencycl. I, 860. — ³⁾ Gall. Script. I, 106. 795. — ⁴⁾ l. l. 546. 573. — ⁵⁾ Migne P. L. 16, 939.

schon das Concil von Nemausus (Nimes) 394 adressirt sein encykliches Schreiben: *Episcopis per Gallias et septem provincias salutem.* ¹⁾ Uebrigens geht die politische Sonderstellung des schon von den Griechen colonisirten Südens, welchen die Römer als ihre erste »Provincia« (Provence mit der Hauptstadt Narbonne) eroberten, weit zurück. Im Jahre 42 v. Chr. erhält der Triumvir Antonius »ganz Gallien« zugetheilt (alles Land jenseits des Liger, Loire) »ausser dem gegen die Pyrenäen zu liegenden sogenannten Altgallien nebst Spanien, welchem Lepidus vorgesetzt wurde.« ²⁾ Vorzüglich auf der ungleichartigen Provinzialentwicklung wie auf der verschiedenen Nationalität beruht also die Zusammenfassung der südlichen Provinzen unter einen eigenen Vicarius oder Oberstatthalter, dessen Sitz »unter Valentinian und Honorius« d. i. wohl 392 von Vienne nach Arles verlegt wurde ³⁾, und der nördlichen Provinzen unter den Namen Galliae oder auch Germaniae, deren «Caput» noch im dritten Jahrhundert Lugdunus (Lyon) war ⁴⁾, aber seit der Befestigung der Römer daselbst unter Constantius Chlorus c. 300 Trier.

Aus dieser Darstellung ergeben sich nun mehrere wichtige Schlüsse: vor allem über das Alter der ersten *Notitia provinciarum et civitatum Galliae*, welche man um 418 verlegt. Da sie aber Arles noch als einfache *civitas Arelatensium* unter der *metropolis Viennensium* aufführt, gleichwie Marcellin Vienna als erste Stadt der Provinz nennt ⁵⁾, andererseits jedoch zwei Narbonenses; so fällt sie zwischen 369, wo S. Rufus nur Eine Narbonensis nennt, und den Tod Valentinians II. (392.) Dieser Kaiser nahm wohl auch die Zerlegung der zwei Lugdunenses vor in *Lugdunensis tertia* mit der *metropolis Turonorum* (Tours), und *Lugd. Senonia* mit der *metropolis Senonum* (Sens), wodurch die Zahl der gallischen Provinzen auf siebzehn erhöht wurde.

Ferner ergibt sich der Anachronismus Binterims, wenn er aus dem Umstande, dass in Köln kein Bischof erscheine aus der *Provincia I et II Aquitanica* und *Novempopulana* (erst Valentinian I. zerlegte Aquitanica) schliessen will, »der Verfasser

¹⁾ Hefele, Conciliengeschichte II, 58. Gall. Script I, 774, 775. — ²⁾ Caesar, Bell. civ. IV. Pauly s. v. Galli III, 589—638; I, 2, 1393; VI, 2, 2577. — ³⁾ Gall. Script. 125, 127, 764, 760, 776. — ⁴⁾ Gall. Script. 75, 106, 112, 774, 795. — ⁵⁾ Gall. Script. I, 123, 547. Hefele, Concilien II, 58.

des Kölnischen Conciliums« habe erst im achten Jahrhundert gelebt, wo Aquitanien ein eigenes fränkisches Herzogthum bildete!¹⁾

Endlich ist nun auch die Adresse der Schrift *De Synodis*, welche der hl. Hilarius um 358 aus seiner Verbannung in Kleinasien an die gallischen Bischöfe richtete, als echt erwiesen, abgesehen von den ursprünglichen Randbemerkungen, durch welche ein Abschreiber zu jeder Provinz auch die *metropolis* angab.²⁾ Der afrikanische Bischof Facundus von Hermiane führt dieselbe um 553 in folgender Fassung an: *Epistola quam de exilio scripsit «Episcopis provinciae Germaniae primae et Germaniae secundae et primae Belgicae et Belgicae secundae et Lugdunensis primae et Lugdunensis secundae et provinciae Aquitanicae et provinciae Novempopulanae et ex Narbonensi plebibus et clericis Tolosanis, et provinciarum Britanniarum episcopis.»*³⁾

Hienach hat Cäsar Julian zwischen 356 und 358 Novempopulana von Aquitanica, welches noch nicht in zwei Provinzen dieses Namens zerfiel, abgetrennt. Aus der Provinz von Narbona wird Toulouse genannt, weil dessen Bischof Rhodanius des hl. Hilarius Verbannung theilte.⁴⁾ Die übrigen Bischöfe dieser Provinz wie der von Vienna, der Sequaner und der Alpen waren wohl die Anhänger des arianischen Saturnin von Arles auf der Synode daselbst 353, wo durch Kaiser Constantius Paulinus von Trier, und zu Biterrae (Bezières) 356, wo die übrigen gallischen Häupter der Rechtgläubigkeit verbannt wurden. Die Bischöfe Germaniens aber standen fest zu Athanasius und Hilarius.⁵⁾

Auf Grund vorstehender Berichtigungen von mancherlei ungeschichtlichen Vorstellungen glauben wir nun zuversichtlich folgendes Bild von dem Bestande der in Köln 346 vertretenen gallischen Kirchen entwerfen zu können:

I. Belgica prima.

1. Treveri, Trier, Sitz des Consularis provinciae, zugleich Residenz des Generalstatthalters (P. P.) von Grossgallien mit Britannien u. Spanien, od. des Caesar (Vicekaisers), *domicilium Principum*

¹⁾ Gesch. d. deutschen Conc. I, 385. Cf. Migne 55, 1000. — ²⁾ Migne 10, 479. — ³⁾ Defensiotrium Capital. 10, 6 ap. Migne 67, 788. — ⁴⁾ Sulpic. Sever. II, 39, 45, Mge 20, 151, 155. Rufin. H. E. I, 20, Mge 21, 493. — ⁵⁾ Migne L. X, 481, 564, 579, 644, 710. P. Gr. XXV, 250, 409, 725.

clarum¹⁾; 398, 411, 451 und zuletzt 464 von den Franken erobert und verbrannt.²⁾ Auch Kaiser Constans residirte meist daselbst. Praefectus Praetorio mit dem Titel Excellentia war ca. 345–350 Tiberius Fabius Titianus, ein Christ, den der hl. Hieronymus als *vir eloquens* rühmt, 337 Consul;³⁾ Bischof Μαξιμᾶνος, oder Μαξιμῖνος (aber auch Maximus⁴⁾). Solche Variationen in den Endungen der Namen sind sehr häufig. Der hl. Hieronymus schreibt von ihm zum Jahr 346: Maximinus Trevirorum episcopus clarus habetur, a quo Athanasius Alexandriae episcopus, cum a Constantio quaereretur ad poenam, honorifice susceptus est.⁵⁾

2. Medioatrici, (Kelten) Metz. Die richtigere Namensform des in Köln abwesenden Bischofs ist Victorinus, bei Athanasius für Serdica Βικτωρίνος an 30. Stelle unterzeichnet, natürlich ein ganz anderer als der hl. Auctor um 451, mit welchem Paul Warnefried den hl. Servatius noch zusammenbringt, indem er die Zeit der Weissagung des Hunneneinfalls mit deren Erfüllung vermischt.⁶⁾

3. Arcticlavi ist ebenfalls ein auf die Stadt übertragenes nomen gentile. Ägidius fügt erklärend bei «vel Virdunenses» von Virodunum, Civitas Verodunensium, Verdun.⁷⁾ Da der Name sonst unbekannt ist, werden wir näher darauf eingehen. Bischof Sanctinus nicht in Serdica, in Köln nur vertreten; der Name ist Nebenform von Sanctus, wie Augustinus von Augustus, und entspricht dem griechischen Ὅσιος, Hosius.

II. Belgica. II.

1. Ambiani, Amiens, damals wohl der Sitz des Consularis; Ammianus schreibt: *secunda Belgica, qua A. sunt, urbs inter alias eminens, et Catelauni et Remi*. Hingegen nennt die Notitia Galliae als metropolis von Belgica *secunda Civitas Remorum*, und ebenso der hl. Hieronymus um 408: *Remorum urbs praepotens*.⁸⁾ Die Hauptstadt scheint also

¹⁾ Gall. Script. I, 98, 576. — ²⁾ l. l. II, 166, 395, 546. — ³⁾ Gall.

Scriptt. I, 127, 610, 747, 748. Pauly Realencyclopädie VI, 2, 2007, 143. —

⁴⁾ Mge Gr. 25, 337, 600, P. L. 10, 644, 667, 674. — ⁵⁾ Chronicon ap. Mge

27, 682. — ⁶⁾ Acta Sanctorum Aug. II, 536, Octob. XII, 668. Gall. Script. I,

649. Friedrich, K. Gesch. Deutschlands I, 170, 260. — ⁷⁾ Gall. Script. I, 106

122; II, 9, 202, 340. — ⁸⁾ Gall. Script. I, 546, 123, 744.

vielleicht bei den mancherlei Aenderungen unter Valentinian I. verlegt worden zu sein. Bischof Εὐλόγιος unterzeichnet in Serdica und Köln.

2. Remi, Reims. Bischof Δυσκόλιος in Serdica an 8. Stelle und in Köln.¹⁾ Der Name kommt auch in Inschriften vor, und zwar Discolius geschrieben, stammt wohl von δῦσκολος, mürrisch;²⁾ einen Namen Διοσκολος gibt es ebenso wenig als Διοπετος oder Diapetus.

3. Suessiones, Soissons Bischof Μερχούριος in Serdica an 10. Stelle³⁾

4. Nervii ist jedenfalls auch ein vom Volk auf seine Stadt übertragener Name. Schon 9 vor Christus werden zwei römische tribuni civitatis Nerviorum erwähnt, in einer Inschrift ein Civis Nervius.⁴⁾ Als solche Stammeshauptstadt kann aber nicht das ganz unbedeutende strittige und in der Kirchengeschichte völlig unbekanntes Bagacum in Frage kommen, sondern nur die in der Notitia Galliae unter Belgica II. aufgeführte Civitas Cameracensium (Kamerijk, Cambray) oder Civ. Turnacensium (Doornijk, Tournay). Letzteres nennt sich noch heute Turnacum Nerviorum, während Camaracum erst nach 550 Bischofsitz wurde durch Verlegung des Stuhles von Atrebatas, Arras.⁵⁾ Der hl. Hieronymus führt um 407 als die von den Barbaren zerstörten Bischofsstädte Galliens auf.⁶⁾ Moguntiacum, Vangiones, Remi, Ambiani, Attrebatas, Morini,⁷⁾ Tornacus, Nemetas, Argentoratus. Bischof Σουπερίωζ bei Athanasius an 9. Stelle, in Köln vertreten. Was den Volksstamm betrifft, so nennen Tacitus und Strabo die Nervier wie die Treverer verschiedene Germanen, worunter sie aber Nordkelten verstehen.⁸⁾

III. Germania. I.

1. Mogontiacus, bei Tacitus und im Itinerarium Antonini Magontiacum, erst sehr spät Maguntia, Mainz, Sitz des Consularis. Ammianus: prima Germania, ubi praeter alia municipia M. est. Bischof Μαρτίνος bei Athanasius an 15. Stelle, in Köln an der ersten unter den abwesenden Unterzeichnern.

¹⁾ Cf. P. Gams, Series Episcoporum Eccl. Cathol. p. 607, 632. — ²⁾ Forcellini, Lexicon Lat. II, 134. — ³⁾ Gall. Script. I, 27, 77, 123. — ⁴⁾ I. l. 368, 143, 112. — ⁵⁾ Gams, Series Episc. 526, Neher, Kirchl. Geographie II, 41, 445. — ⁶⁾ Ep. 123, 16 ad Ageruchiam, Mge 22, 1057. — ⁷⁾ Die zu Belgica II gehörige Civitas Morinū ist Taruanna, Tervenna. Gall. Script. I, 76, 107, 123, 144; II, 76, 411, 562. Gams 521. — ⁸⁾ Tac. German. 28. Strabo IV, 3. Von der Sprache der Trierer, welche der hl. Hieronymus um 370 selbst kennen lernte, schreibt er in der Vorrede zur Erklärung des Briefes Pauli an das asiatische Urvolk, Galatas excepto sermone graeco, quo omnis Oriens loquitur, propriam linguam eandem paene habere quam Treviros.

2. Vangiones, Worms. Erster Bischof Βίκτωρ in Serdica und Köln.

3. Nemetes, bei Ammianus Nemetae, Speyer. In Serdica und Köln Bischof Ἰεσση̅ς (Jessis lat. Form des biblischen Namens Jesse).

4. Argentoratus, durch die Burgunder schon im Anfang des fünften Jahrhunderts Strassburg genannt;¹⁾ dessen erster Bischof der hl. Amandus (Ἀμαντος) in Serdica und Köln, ist wohl zu unterscheiden a) von Amandus, dem ersten Nachfolger des Victor von Worms, falls nicht Personalunion der beiden Stühle stattfand; b) von Amandus, dessen 5. Nachfolger um 627;²⁾ c) vom hl. Amandus dem Nachfolger des hl. Servatius von Tongern zu Maastricht. Bischof c. 647—650, † 684.³⁾

IV. Germania II.

1. Agrippina, vollständig Colonia Claudia Augusta Agrippinensium, hiess die Stadt der Ubier seit 50 nach Christus, wo ihr Julia Agrippina, die dort geborene Tochter des Germanicus, von ihrem Gemahl Kaiser Claudius den Namen und das Ius Italicum verschaffte, ampli nominis urbs in secunda Germania,⁴⁾ Sitz des Consularis; bei Athanasius nicht ganz genau: Εὐηράτης ἀπὸ τῆς Ἀγριππίνης, ἔστι δὲ καὶ αὐτὴ μητρόπολις τῆς ἄνω Γαλλίας.⁵⁾ Des Euphratas Vorgänger Maternus oder Maternianus nahm an den Synoden zu Rom 313 und Arelate 314 Theil.⁶⁾

2. Tungri, Tongern, von wo nach 550 der Bischofsstuhl nach Trajectum, Maasstricht, und von da 721 nach Leodium, Lüttich, verlegt wurde. Bischof Σαρβάσιος in Serdica und Köln. Der Name ist Nebenform von Servatius, Erlöster-Σωζόμενος. Sulpicius Severus schreibt Servatio⁷⁾, die Handschriften bei Gregor von Tours Aravatus oder Arvatus, jedenfalls irrig, wie sie ja auch aus Reticus von Autun Aricius machen.⁸⁾

V. Maxima Sequanorum.

1. Visontio, Bisanz (Besançon), Sitz des Praeses. Ammianus: Apud Sequanos Visontios videmus et Rauracos aliis potiores oppidis multis.⁹⁾ Der Name des in Köln vertretenen Bischofs

¹⁾ Gall. Scr. I, 78, 546, 572. — ²⁾ Acta Sanct. Oct. XI, 827—845; 910 bis 922. — ³⁾ l. l. Febr. I, 815. Friedrich, R. G. D. II, 322. — ⁴⁾ Gall. Scriptt. 143, 425, 544. Tacitus, Annal. 12, 27. — ⁵⁾ Hist. Arian. 20, Mge Gr. 25, 716. — ⁶⁾ Migne L., 8, 747, 817. Acta Sanctorum, Sept. IV, 354. — ⁷⁾ Hist. sacra II, 44 op. Migne 20, 154. — ⁸⁾ Hist. Franc. II, 5, De gloria Confessor c. 72, 75 ap. Mge 71, 197, 880. Cf. Tacitus, Germ. 2. — ⁹⁾ Gall. 79, 123, 546. Gams 514. Neher 466. In Heft II, S. 302, Textzeile 6 v. u. lies Visontiensium.

ist Παγγάριος, von Παν und χαρις-Gratiosus. Wohl aus Missverständniß ist in dem Bischofsverzeichniß Pancratius daraus geworden.

2 Rauraci, Augusta Rauracûm, Augst, von wo im 7. Jahrhundert der Bischofsstuhl nach Basel verlegt wurde. Bischof Ιουστινιανός in Serdica und Köln.¹⁾

II. Lugdunensis I.

1. Cabelloni, bei Ammianus Cabillonus, in der Notitia Galliae Castrum Cabilonense, die Schreibweise überhaupt sehr wechselnd, bei Strabo Καβυλλῖνον, ist Challon sur Saone (Sauconna oder Arar) eine Stadt der Aeduer²⁾ — nicht wie bei Gams 534, Châlons sur Marne (Matrona) in der Champagne; denn dieses war die Stadt der Catelauni in Belgica II.³⁾ Bischof Δωνατιανός (Nebenform von Donatus, von Gott Geschenker) in Serdica an vorletzter Stelle, zugegen in Köln an dritter Stelle. Von ihm wohl zu unterscheiden ist der hl. Donatianus, Martyrer von Nantes unter Diokletian, und Domitianus Nachfolger des hl. Memmius auf dem Stuhle zu Catalaunum, wie Châlons s. M. später hiess, welcher erst um 570 an der von Bischof Felix von Nantes («Namneticae urbis episcopus») vorgenommenen Kirchweihe theilnahm nebst Victorius oder Victor von S. Paul des Trois Châteaux⁴⁾ (Tricastinorum episcopus) in der Viennensis, welches Binterim S. 348 mit Troyes verwechselt.

Mit unserem Cabillonus verwechselt man aber auch gern Cabellio, Stadt der Cavari an der Durance (Druentia) in der Viennensis-Cavaillon⁵⁾, als dessen erster Bischof der hl. Genialis 394 auf dem gallischen Nationalconcil zu Nemausus (Nîmes) in der Narbonensis I. erscheint.⁶⁾

2. Senones, Sens. Bischof Σεβηρίνος in Serdica und Köln. Die Stadt wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts mit Chartres, Auxerre, Troyes, Orléans, Paris und Meaux von der übrigen Lugdunensis gesondert zu einer eigenen Provinz Senonia⁷⁾.

3. Augustodonum, bei Ammianus Augustudunum, Civitas Aeduorum, Autun.⁸⁾ Bischof Συμπλίκιος in Serdica und Köln,

1) Friedrich I, 331; II, 447. — 2) Gall. Scriptt. I, 24, 93, 122, 280, 546, 547, 745; II, 2, 10, 100; III, 25. Gams 532. — 3) Gall. Scriptt. 75, 123, 546, 609. — 4) Gall. II, 480, Migne L. 71, 320, 340, 876. Acta Sanct. Mai V, 279; Aug. II, 76, 188, 413. — 5) Gall. Scriptt. I, 7, 14, 54, 82, 104, 116, 123. — 6) Gams 531. Hefele Conc. Gesch. II, 59. — 7) Gall. Ser. 122, 546, 797. Neher Kirchl. Geographie und Statistik 490. — 8) Gall. Ser. I, 75, 122, 546, 548, 642, II, 467.

Nachfolger des hl. Hegemonius, der auf Reticius gefolgt war, zu unterscheiden von dem hl. Simplicius II. der um 418 blühte und von welchem Constantius von Auxerre und Gregor von Tours erzählen, welch letzterer aber irrig vor Hegemonius den hl. Cassianus einschiebt, während dieser erst um 365 von unserem Simplicius aufgenommen wurde und ihm bald nachfolgte. ¹⁾

4. *Lingonia*, gewöhnlich *Lingones*, wird schon im Jahre 70 *opulentissima civitas* genannt, Langres ²⁾. *Desiderius*, in *Serdica* *Λισιδέριος*, nicht unwahrscheinlich, da hohes Alter sich damals häufig findet, derselbe mit dem 407 von dem Wandalen- und Alanen-Fürsten *Crosus* enthaupteten hl. Bischof, den man mit dem Alamannenfürsten *Chrocus* verwechselt hat, der schon um 260 in Gallien einfiel. ³⁾

5. *Autisiodorum*, bei Ammian *Autosidorum*, die Schreibweise sehr wechselnd, Auxerre. ⁴⁾ Der hl. *Valerianus*, *Βαλερίνος* in *Serdica* und Köln. ⁵⁾

VII. Lugdunensis II.

1. *Rotomagus*, die Stadt der *Ὀυενελιοκάσιοι*, Rouen, Sitz des Praeses. Ammianus: *Secundam enim Lugdunensem Rotomagi et Turoni, Mediolanum (Aulercorum-Evreux) ostendunt et Tricasini*; auch in der *Notitia Galliae: metropolis civitas Rotomagensium*. ⁶⁾ Bischof *Εὐσέβιος* unterzeichnet das Concil von *Serdica* und lässt sich in Köln vertreten.

2. *Parisii*, Paris, damals noch unbedeutend. Ammianus: *Parisiorum castellum Lutecia nomine* *Zosimus: πολίχνη, oppidum*, hingegen unter *Honorius civitas Senoniae* ⁷⁾ Bischof *Victurinus*, *Βίκτουρος* bei Athanasius an dritter Stelle unterzeichnet. ⁸⁾

¹⁾ Acta SS. Aug. II, 64, Gall. Scr. I, 642. Gregor Glor. Conf. 74, 76, Mge 71, 882. — ²⁾ Gall. Scr. L. 101, 129, 687. Die Form *Lingonia* gehört nicht späterer Zeit an; denn z. B. zum Jahr 286 wird auch die Stadt der *Menapier* *Menapia* genannt. Gall. 77, 101, 143, 566. — ³⁾ Gregor. Turon. Hist. Franc. I, 30, 32. Zosim Hist. I, 30. Gall. Christiana nova IV, 510. Acta SS. Mai V, 242. — ⁴⁾ Gall. Scr. 105, 122, 548. — ⁵⁾ Acta SS. Mai II, 105. Gams 501. — ⁶⁾ Gall. Scr. I, 73, 122, 546. Neher 447. — ⁷⁾ Gall. Scr. 546, 555, 581, 749, 122. — ⁸⁾ Ueber diese häufige Namensform s. Acta SS. Supplem. 390.

3. Tricasses, bei Ammian auch Tricassini, erst sehr spät Trecassis oder Trecae, Troyes in der Champagne. Bischof *Οππατιανός* unterzeichnet in Serdica und ist anwesend in Köln.

4. Aureliani, Orleans. Bischof *Δηλοπεικός* unterzeichnet bloß die Beschlüsse von Serdica und Köln.

Turoni, Tours, welches sich unter Honorius mit 8 Städten zur Lugdunensis III., später Turonia, vereinigt findet, ist weder in Serdica noch in Köln vertreten. Als einziger Vertreter des nicht zu Gallien im engeren Sinn gehörigen, sondern unter dem Obermetropoliten von Vienne stehenden südlichen Theiles zeichnet in Köln an zweiter Stelle Bischof *Βαλεντινός* von Arlatum, Arles, in der Viennensis, in Serdica an vierter Stelle. Bezüglich der übrigen Bischöfe, welche Athanasius als Unterzeichner jenes Concils anführt, lässt sich noch folgendes sagen: Paulus ist der hl. Bischof von Trois châteaux, Patron der Stadt, welcher 374 dem Concil von Valentia in der Viennensis beiwohnte, und den man auch durch Verwechslung von Tricastini mit Tricassini nach Troyes verlegt hat.¹⁾

Νικάσιος wohl derselbe mit dem in Valence 374 und in Nîmes 394 unterfertigten Nicesius.²⁾ Metianus von Avignon (Avenio Cavarum in der Viennensis), Anhänger des hl. Hilarius.³⁾ Maximus, der letzte, bildete mit Servatius von Tongern und zwei Comites die Gesandtschaft, durch die der Tyrann Magnentius 350 dem Kaiser Constantius seine Ausrufung zum Mitkaiser meldete, wobei sie den hl. Erzbischof von Alexandrien besuchten⁴⁾. Es ist vielleicht der hl. Maximus erster Bischof von Aquae Sextiae, Aix, der späteren metropolis Narbonensis secundae,⁵⁾ den man irrig mit Lazarus dem vom Herrn auferweckten angeblichen Bischof von Massilia in Verbindung gebracht hat, weil sein zweiter Nachfolger so hiess und sich länger im hl. Land aufhielt (c. 412—416).⁶⁾

Ἀμιλλιανός ist der heilige Aemilianus von Valentia, Valence.⁷⁾

1) Acta Sact. Febr. I, 92. — 2) Hefele Conc. Gesch. II, 60. — 3) Neher 544, Gams 503. — 4) Athan. Apol. ad Constant. n. 9 ap. Mge. 25, 605. — 5) Gall. Script. I, 54, 66, 124, 136, 318. — 6) Acta Sanct. Jun. II, 53; Aug. IV, 591. Tillemont, Mémoires p. servir à l'histoire ecclés. t. XII. — 7) Gams 648. Gall. br. 105, 542, 547, 585.

Hienach blieben uns von den 34 gallischen Unterzeichnern der serdicensischen Beschlüsse nur noch unbekannt: Satyrus, Sempronius, Pacatus, Aristo, Saturninus (Σατορνίλος) und Abundantius. Diese sind wohl die Vorgänger des hl. Delphinus von Burdegala (Bordeaux),¹⁾ des hl. Hilarius von Pictavi,²⁾ des hl. Phöbadius oder Fägadius von Aginum (Agen),³⁾ des Paternus von Petrocorii (Perigueux), welcher 361 mit Saturnin von Arles abgesetzt wurde⁴⁾ alle vier in Aquitanien, so wie der in Köln vertretenen Bischöfe Pancharius von Besançon und Sanctinus von Verdun.

Ein folgender Artikel soll weitere geschichtliche Einwüfe gegen die Concilsverhandlungen selbst beleuchten.

Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683.

Aus dem Archive des Stiftes mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

(Fortsetzung aus Heft II. Jahrg. IV. S. 284—294.)

In der Absicht, nun die einzelnen Klosterbesitzungen zu besuchen verliess der Abt am 5. Jänner 1684 Wien und ging zuerst in das Stift. Am Wege dahin fand er jetzt noch Leichname von Menschen und Thieren, das Stift selbst aber war eine Ruine. — Er schreibt darüber :

Unser Kloster Heiligenkreuz ist von den grausamen Schelmen gleich bei ihrer Ankunft daselbst am 13. Juli angezündet, und was innerhalb und ausserhalb desselben von Holz gewesen, gänzlich verbrannt und in Asche gelegt worden, wobei man sich wundern muss, dass auch alle Fussböden in Zimmern und Ställen daraufgegangen. Nur von den Zellen im Convent blieben einige verschont, wo aber, wie auch im äussern Hof beim Niederbrennen der schweren Dächer und dem Einsturze der Schliessen alle Gänge mit den steinernen Pfeilern um- und niedergefallen. Das Refectorium ist zwar inwendig ganz geblieben, aber weil es gleich allen andern Gewölben und Böden über Jahr ohne Dach hat stehen müssen, ist es durchgewaschen und verdorben worden. In der Stiftskirche war der Hauptaltar mit dem

1) Gall. Script. 123, 547. Gams 519. — 2) l. l. 123, 547, 603. Neher 521. — 3) Migne Patr. t. XX, 1—50. — 4) Gall. Sert. 21, 70, 123. Sulp. Severus Hist. s. II, 44, 45, ap. Mge 20, 155.